

Amtsausschuss Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Dienstag, den 25.06.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Schmidt, Florian

Bürgermeisterin

Gley, Ronja

Kelling, Simone

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Heitmann, Jens-Uwe

Kroh, Wolfgang

Obst, Christian

Borchers, Jürgen

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Lucas, Jan

Gemeindevertreterin

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Bourjau, Axel

Geercken, Joachim

Gladbach, Thomas

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

Müller, Bert

Verwaltung

Frömter, Nadine

Amtsdirktorin

Volkening, Tanja

Schriftführer

Benthien, Uwe

Persönlicher Vertreter

Fraude, Michael
Ribbeck, Danilo

Abwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz
Koring, Stefan

Gemeindevorteater

Engelhard, Axel
Wischmann, Ronald

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Amtsvorstehers
- 5) Bericht der Verwaltungsleitung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Abbestellung einer Standesbeamtin
- 8) Stellenpanerweiterung
 - 8.1) Stellenplanerweiterung Amtsbauhof
 - 8.2) Stellenplanerweiterung -Gleichstellungsbeauftragte-
- 9) Angebot Somacos Mandatos App
- 10) Kostenbeteiligung Katzenheim Büchen
- 11) Alternativen zur vorübergehenden Tagesbetreuung von Kindern im Amt Büchen
- 12) Veränderung der Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Abenteuerland
- 13) Veränderung der Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Schatzkiste
- 14) Veränderung der Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Auf der Heide
- 15) Evaluationsbericht zum KiTaG
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Amtsausschuss beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung fehlen entschuldigt Herr Koring, Herr Finnen, Herr Wischmann und Herr Engelhardt. Die Stimmenanzahl wird auf 62 Stimmen festgestellt.

Der Amtsvorsteher teilt mit, dass ein Eilantrag vorliegt, der die Aufnahme des Punktes „Alternativen zur vorübergehenden Tagesbetreuung von Kindern im Amt Büchen“ vorsieht..

Über diesen Antrag lässt der Amtsvorsteher abstimmen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluß:

Der Amtsausschuss beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Alternativen zur vorübergehenden Tagesbetreuung von Kindern im Amt Büchen“. Dieser soll unter dem Tagesordnungspunkt 11 abgehandelt werden.

Abstimmung: Ja: 56 Nein: 3 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Schmidt berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil festgelegt wurde, Frau Frömter die Fachbereichsleitung des Fachbereiches Zentrale Dienste, Bildung und Organisation und Herrn Juhl die innere Vertretung der Verwaltungsführung zu übergeben.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 21.03.2024 erhoben.

4) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Schmidt bedankt sich, bei Herr Finnern für die kurzfristige Vertretung bei der letzten Sitzung des Amtsausschusses

Auf Einladung der Kreispräsidentin, Frau Harloff, gab es für den ehrenamtlichen Bereich mit allen Amtsvorstehern/-innen, Stadtpräsidenten/-innen und Bürgervorstehern/-innen im alten Kreishaus eine Zusammenkunft um sich nach der Wahl gegenseitig kennenzulernen. Diese Veranstaltung soll zukünftig fortgeführt werden.

Der SHGT-Vorstand hat sich in Ratzeburg mit dem Thema kommunale Wärmeplanung auseinandergesetzt. Als Fazit wurde mitgenommen, dass die Städte und Unterzentren (hier auch Büchen) hier tätig werden müssen. Die Kommunen sollten die Gesetzesanpassungen des Bundes und der Länder abwarten, die für Ende 2028 zu erwarten sind. Auch Gemeinden, die bereits eine 90 % Förderung beantragt haben, sollten abwarten, da die Fördermittel nicht bereitstehen.

Am 06.06. fand in Steinhorst der Kreisbauernntag statt. Hier ist zu erwähnen, dass die Demos aus dem Bereich des Kreisbauernverbandes alle angemeldet und ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Weiterhin berichtet Herr Schmidt, dass er an der Auftaktveranstaltung zum diesjährigen Stadtradeln teilgenommen, das Musical der Schule besucht und an diversen Ausschuss- und Verbandssitzungen teilgenommen hat.

Hinsichtlich der geplanten Rettungswache in Sarnekow weiß Herr Schmidt, dank der Initiative von Herrn Räth, zu berichten, dass der Baustart für den 15.07.2024 terminiert ist.

5) Bericht der Verwaltungsleitung

Frau Volkening teilt mit, dass es notwendig ist, im September eine zusätzliche Amtsausschusssitzung durchzuführen um den 1. Nachtragshaushalt 2024 zu verabschieden. Dazu hat sie den Kämmerer gebeten bis September einen Nachtragshaushaltsplan zu erarbeiten und dem Hauptausschuss zur Beratung vorzulegen. Mit diesem soll die bisherige Planung korrigiert und glattgezogen werden. Der vorgelagerte Hauptausschuss soll dazu am 09.09., der Amtsausschuss dann am 23.09. tagen.

Es liegt eine Datenschutzanzeige vor, es geht um den Vorwurf der Weitergabe dienstlicher Angelegenheiten. Die Argumentation stützt sich u. a. auf die nicht eindeutig zuordbare E-Mail-Adresse. Wir werden zukünftig nur noch persönliche Mailadressen und Funktionspostfächer für unseren Mailverkehr zulassen. Frau Volkening möchte auf diesem Weg zur Verschwiegenheit sensibler gemeindlicher Themen sensibilisieren.

Hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen weiß Frau Volkening zu berichten, dass die Mobilheime „Am Rittbrock“ fertiggestellt sind. Somit sind nunmehr 39 neue Plätze belegbar.

Bezüglich der Errichtung von zusätzlichen Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen waren bislang Kosten in Höhe von rd. 1.000.000 € kalkuliert. Mittler-

weile liegt seitens eines Bauträgers ein Angebot über rd. 587.000 € vor. Eine Förderung der IB.SH kommt aufgrund der geringen Größe der Maßnahme nicht in Betracht. Da der Breslauer Ring entgegen der bisherigen Planung in Anlehnung an die Bebauung der Umgebung kleiner ausfallen wird, müsste darüber nachgedacht werden, wie mit diesem Grundstück umgegangen werden soll. Das Grundstück könnte in der gesamten Tiefe nicht als Bauland genutzt werden. Evtl. könnte ein Verkauf zur Finanzierung des Objektes in Müssen in Betracht gezogen werden. Herr Kischkat regt an, evtl. das Grundstück „Breslauer Ring“ zu teilen und den hinteren Bereich als Gartenland an Nachbarn zu veräußern.

6) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

7) Abbestellung einer Standesbeamtin

Frau Claudia Schedlich hat darum gebeten, als Standesbeamtin abbestellt zu werden. Aufgrund der Sachgebietsleitung des Bürgerservices und der erheblichen Arbeiten im Wohngeldbereich, bleibt keine verbleibende Zeit um im Sachgebiet Standesamt auf dem Laufenden zu bleiben und eine adäquate Vertretung zu gewährleisten.

Aufgrund der Einwohnerzahl des Amtes muss die Verwaltung derzeit 3 Standesbeamten/Standesbeamtinnen vorhalten. Es verbleiben Frau Fehr, Frau Stache und Frau Pelz, so dass die Vorgabe erfüllt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss des Amtes Büchen beschließt, Frau Claudia Schedlich als Standesbeamtin abzubestellen.

Abstimmung: Ja: 62 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Stellenpanerweiterung

8.1) Stellenplanerweiterung Amtsbauhof

Das Aufgabengebiet von Herrn Müller ist weit über die Betreuung der Spielplätze in den Gemeinden und die Hausmeistertätigkeiten für das Bürgerhaus hinausgewachsen. Hierunter fallen neben den täglichen Hausmeistertätigkeiten für das Bürgerhaus z.B. folgende zusätzliche Aufgaben an: die Beflaggung vor dem Amtsgebäude, Begleitung der Fachfirmen bei den Prüfungen der Fahrstühle, Schiebetüren, Brandschutztüren sowie der Fensterputzer. Umzüge und Malerarbeiten.

beiten innerhalb des Bürgerhauses.

Die Spielplätze werden wöchentlich gesichtet und alle 3 Monate wird die operative Kontrolle (Standfestigkeit, Materialprüfung durch abklopfen, Abnutzung, Kontrolle auf Vermorschung im Bodenbereich...) durchgeführt. Reparaturen werden eigenständig vorgenommen. Als zertifizierter Spielplatzkontrolleur wird auch die jährliche Hauptuntersuchung von ihm wahrgenommen. Die Gemeinden werden bei der Planung ihrer Spielplätze unterstützt und die neuen Geräte von ihm abgenommen.

Mittlerweile nimmt sein größter Arbeitsbereich die handwerklichen Tätigkeiten in der Obdachlosenunterkunft sowie in den im Eigentum befindlichen Flüchtlingsunterkünften ein z.B. Spülbecken tauschen, verstopfte Duschen und Siphons freimachen, Malerarbeiten vornehmen, Möbel aufbauen, Büsche und Hecken schneiden, Rasen mähen, Winterdienst, Umzüge vornehmen, Treppen für die Tiny-Häuser aufbauen u.v.m.

Bei jedem Kontakt mit den Flüchtlingen versucht Herr Müller auch die Mülltrennung und richtige Lüftung zu erklären, um Kosten und Schäden für das Amt zu vermeiden. Sein zeitlicher Rahmen ist deutlich überschritten.

Die zusätzliche Kraft ist insbesondere für die Betreuung der Liegenschaften der Flüchtlingsunterbringung zuständig, sowie für die Unterstützung bei der Einweisung von Flüchtlingen in Wohnraum und die regelmäßige Kontrolle unsere Unterkünfte, auch der angemieteten Wohnungen.

Herr Bourjau bemängelt, dass die Vorlage nicht aussagekräftig genug sei. Er fühlt sich nicht in der Lage darüber abzustimmen, da er die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle nicht sieht. Seiner Meinung nach müsste die Arbeit auch durch eine 540 €-Kraft zu schaffen sein. Aus dem Amtsausschuss heraus wird dies anders gesehen. So wird angemerkt, dass man Herrn Müller nicht verheizen sollte und man die Notwendigkeit sieht, durch eine zusätzliche Stelle nachzubessern. Herr Müller war seinerzeit für die Kontrolle der Spielplätze und als Ersatz für Herrn Wottrich eingestellt worden. Die zusätzlichen Aufgaben, u. a. Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte, haben bei Herrn Müller zu einer hohen Anzahl von Überstunden geführt.

Beschlussempfehlung:

Der Stellenplan wird um 0,8 Stellen in der EG 5 erweitert. Die Änderung wird in den 1. Nachtragshaushalt aufgenommen.

Abstimmung: Ja: 59 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2) Stellenplanerweiterung -Gleichstellungsbeauftragte-

Es liegt ein Antrag, nachdem eine Stellenplanänderung für den Stellenplan des Amtes Büchen gefordert wird. So soll eine volle Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte im Stellenplan berücksichtigt bzw. eingestellt werden. *Zur Ergänzung*

des Erweiterungsantrages wird ein Zettel in der Sitzung verteilt. (Protokolländerung – siehe Beschluss vom 23.09.2024)

Frau Volkening teilt mit, dass hierzu zunächst die Hauptsatzung des Amtes geändert werden, da dort derzeit nur eine halbe Stelle vorgesehen ist. Des Weiteren ist derzeit die Einwohnerzahl des Amtes aufgrund der veröffentlichten Zahlen des Zensus 2022 auf dem Kippunkt. Eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte ist ab 15.000 Einwohnern vorgesehen. Nach dem Stand des Zensus liegt der Einwohnerstand bei 14.800 Einwohnern.

Aus der Mitte des Amtsausschusses wird hinterfragt, ob das Arbeitsvolumen für eine Vollzeitstelle überhaupt gegeben ist. Herr Bourjau gibt zu bedenken, dass ihm in seiner Tätigkeit als Bürgervorsteher der Gemeinde Büchen bislang nicht zu Ohren gekommen ist, dass ein derartiger Bedarf vorhanden ist.

Herr Kischkat beantragt, den Ergänzungsantrag auf die Beratung zum 1. Nachtragshaushaltsplan und der entsprechenden 1. Nachtragshaushaltssatzung im September zu verschieben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den Antrag auf Stellenplanerweiterung für eine volle Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte auf die Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Amtsausschusses im Rahmen der Beratung zum 1. Nachtragshaushaltsplan zu verschieben.

Abstimmung: Ja: 56 Nein: 0 Enthaltung: 6

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Angebot Somacos Mandatos App

Mandatos ermöglicht und vereinfacht die papierlose Gremienarbeit auf mobilen Endgeräten. Dokumente werden innerhalb der App abgelegt und sind jederzeit, auch offline, abrufbar und bearbeitbar.

Laut vorliegendem Angebot der Fa. Somacos sind für den Betrieb der App Serverlizenzen für die verschiedenen Betriebssysteme der Endgeräte nötig, sowie die monatliche Softwarepflege.

Die App ist laut Anbieter intuitiv und einfach zu nutzen

Optional kann aber eine Schulung für die Nutzung der App durch die Fa. Somacos durchgeführt werden. Diese Schulung ist kostenpflichtig und auf max. 20 Teilnehmer je Durchgang begrenzt.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die Lizenzen für die Betriebssysteme, sowie die monatliche Softwarepflege über die Fa. Somacos zu buchen und auf die Schulungen für Gremienmitglieder zu verzichten.

Abstimmung: Ja: 51 Nein: 5 Enthaltung: 8

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Kostenbeteiligung Katzenheim Büchen**

Frau Wiemer, 1. Vorsitzende des Katzenschutzvereins und der Kassenwart Frank Schuldt, haben in einem Termin mit Frau Volkening und Herrn Juhl vorgesprochen, und um eine Erhöhung der Personalkostenbeteiligung gebeten. Derzeit sind im Katzenheim eine ausgebildete Kraft mit 30 Wochenstunden sowie eine 538 €-Kraft beschäftigt. Auch aufgrund des weiter ansteigenden Mindestlohns können die Personalkosten derzeit nur knapp gedeckt werden. Eine Stundenreduzierung kommt nicht in Betracht, da der Bedarf definitiv gegeben ist. Grad während der Coronazeit haben sich viele Familien Haustiere angeschafft, die nun wieder abgegeben oder ausgesetzt wurden. Um weiterhin einen entsprechenden Betrieb im Katzenheim abdecken zu können, wurde um eine Erhöhung der Beteiligung des Amtes gebeten.

Im Katzenheim werden zwischen 30 bis 40 Tieren betreut, wovon ca. 90 % Fundtiere sind.

Die Personalkostensituation stellt sich wie folgt dar:

30 Std. Kraft x ca. 2.000 € mtl. zzgl. ca. 30 % Nebenkosten = 2.600
€/mtl.

= 31.200

€/Jahr

Zzgl. 538 € mtl. zzgl. ca. 30 % Nebenkosten

= 700

€/mtl.

= 8.400

€/Jahr

Gesamt pro Jahr ca. = 39.600 €

Das Amt Büchen zahlt derzeit jährlich einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 24.000 € und eine Mehrkostenpauschale in Höhe von 5.000 €. Hinzu kommt eine Abrechnung der Fundtierunterbringung, die gemäß dem bestehenden Vertrag erfolgt.

Setzt man die zuvor ermittelten Personalkosten in Höhe von rund 40.000 € ins Verhältnis zu den Fundtieren (90 % von 40.000 €), ergibt dies einen Kostenanteil von 36.000 €. Es wird daher vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss einmalig für 2024 um 7.000 € (36.000 € abzüglich bisheriger Zahlungen i.H.v. 29.000 €) zu erhöhen.

Die Fundtierversorgung obliegt üblicherweise den Ordnungsbehörden. Diese bedienen sich in der Regel Dritter, nämlich den Tierheimen. Das Amt Büchen hat also ein Interesse, den Fortbestand des Katzenschutzvereins zu gewährleisten und den Regelbetrieb aufrechtzuerhalten.

Da keine detaillierten Kostenaufstellungen vorliegen, wird vorerst eine einmalige Zahlung des Zuschusses vorgeschlagen. Für eine Fortzahlung in den Folgejahren sind weitere aussagekräftige Unterlagen vorzulegen.

Im Katzenheim Büchen werden derzeit 79 Katzen betreut. Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Tier auf 28 Tage. (Protokolländerung – siehe Beschluss vom 23.09.2024)

Der Hauptausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen daher folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Der Personalkostenzuschuss ist zunächst einmalig für das Jahr 2024 um 7.000,00 € zu erhöhen und so ein Gesamtzuschuss in Höhe von 31.000,00 € zu zahlen. Die Mehrkostenpauschale in Höhe von 5.000,00 € bleibt unverändert.

Abstimmung: Ja: 62 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Alternativen zur vorübergehenden Tagesbetreuung von Kindern im Amt Büchen

Es liegt diesem Tagesordnungspunkt ein Eilantrag der Fraktionen Bündnis 90 der Grünen und SPD Büchen zugrunde, der als Tischvorlage (Anlage) dem Amtsausschuss zur Beratung vorgelegt wurde.

Frau Frömter teilt zu dem gestellten Eilantrag folgendes mit:

Für die Kita Forschernest sind insgesamt 110 Plätze geplant (30 Krippenplätze und 80 Elementarplätze), die auf 2 Krippengruppen (1-3 Jahre), 2 altersgemischte Gruppen (1 Jahr bis Einschulung) und 3 Elementargruppen (3 Jahre bis Einschulung) sollen. Der Träger für die Kita wird der internationale Bund sein. Frau Frömter betont dabei, dass bereits im Jahr 2023 feststand, dass eine Eröffnung der Kita erst im Frühjahr 2025 erfolgen wird. Hierüber ist beim Kita-Ausschuss auch regelmäßig berichtet worden.

Eine der Reaktionen hierauf war bereits zu diesem Zeitpunkt, dass eine Einrichtung einer Kindertagespflege im Querweg in Büchen (10 U3-Kinder) erfolgte. Die Gerüchte hinsichtlich weiterer Verzögerungen stimmen so nicht. Es ist immer betont worden, dass die Baumaßnahmen im März/April 2025 fertiggestellt sein sollen. Der Bezug der Kita ist zum 01.05.2025 geplant. Mit dem zukünftigen Träger steht man hierzu in einem regen Austausch. Die Planungen zur Personalrekrutierung sind bereits aufgenommen worden.

Bei der Auswertung der Warteliste für die Kita ist festgestellt worden, dass der Bedarf bei den U3-Plätzen überwiegt. Es ist dabei auch festzuhalten, dass Waldgruppen keine Alternative für Krippenkinder darstellen. Weiterhin müssten Träger und Personal für zusätzliche Gruppen gefunden werden. Weiterhin müssten Räumlichkeiten gefunden werden, die den Standards nach dem Kita-Gesetz erfüllen. In Büchen gibt es 13 Kindertagespflegestellen und 2 Kindertagesplätze im Querweg, dazu vier weitere Plätze im Amtsbereich. Mit Stand Juni 2024 gibt es 12 Kinder aus Büchen, die nicht im Amt betreut werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.000 €.

Die Mehrheit der Mitglieder des Amtsausschusses reagiert verwundert über den vorliegenden Antrag. Sie würden sich mehr Vertrauen in die Arbeit von Frau

Frömter und ihrem Team wünschen. Der Antrag würde die Arbeit von Frau Frömter und ihrem Team in Frage stellen, das ist so nicht nachvollziehbar, da bislang hervorragende Arbeit an dieser Stelle geleistet wurde.

Herr Gabriel stellt daher den Antrag, den vorliegenden Antrag an den Kita-Ausschuss im September zu verweisen. Die Verwaltung soll eine Stellungnahme zum Antrag kurzfristig erstellen und zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den Kita-Ausschuss im September 2024. Sollte eine Stellungnahme vorher erstellt worden sein, wird die Verwaltung diese den Amtsausschussmitgliedern zur Verfügung stellen.

Abstimmung: Ja: 55 Nein: 0 Enthaltung: 7

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Veränderung der Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Abenteuerland

Derzeit ist im Bedarfsplan für die Kindertagesstätte Abenteuerland eine Integrationsgruppe mit rechnerischen 19 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und eine Elementargruppe mit 20 Betreuungsplätzen für Elementarkinder aufgenommen.

In einer Integrationsgruppe gibt es 19 rechnerische Betreuungsplätze. Es wird davon ausgegangen, dass pro integrativ betreutem Kind zwei Betreuungsplätze belegt werden. Umso mehr Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf in der Gruppe betreut werden, umso kleiner ist die Gesamtanzahl der betreuten Kinder. Regelmäßig wird von 4 integrativ betreuten Kindern ausgegangen.

Aufgrund von Personalfuktuation und dem bekannten Fachkräftemangel meldete der Träger, dass ab 01.08.2024 die Integrationsgruppe nicht mehr betrieben werden kann. Eine Umwandlung in eine kleine Elementargruppe mit 10 Elementarplätzen ist mit der entsprechenden Personalsituation umsetzbar. Sollte bis zum Umwandlungszeitpunkt durch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau geeignetes Fachpersonal gefunden werden, könnte die Integrationsgruppe oder eine Elementargruppe weiterbetrieben werden.

Die Umwandlung der Integrationsgruppe in eine kleine Elementargruppe bedeutet, dass die Integrationsplätze in der Gruppe verloren gehen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende:

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss stimmt der Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine kleine Elementargruppe mit der Verringerung auf 10 Elementarplätze in der Kin-

dertagesstätte Abenteuerland in Büchen zu.

Durch die Verwaltung erfolgt die Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg. Gleichzeitig wird durch die Verwaltung der Finanzierungsvertrag zwischen dem Träger ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und dem Amt Büchen entsprechend angepasst.

Abstimmung: Ja: 52 Nein: 3 Enthaltung: 7

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Veränderung der Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Schatzkiste

Derzeit werden in der Kindertagesstätte Schatzkiste 10 Krippenkinder und 40 Elementarkinder in einer Krippengruppe und zwei Elementargruppen betreut. Im Bedarfsplan ist für die Einrichtung vorgesehen, dass insgesamt 20 Krippenkinder in zwei Krippengruppen und 60 Elementarkinder in drei Elementargruppen betreut werden.

Von den derzeit 40 betreuten Kindern sind bereits 2 bewilligte Integrationsmaßnahmen. Zudem ist ein Zuwachs an heilpädagogischem Unterstützungsbedarf bei vielen Kindern zu verzeichnen. Der Träger hat daher vorgeschlagen, eine Elementargruppe ab 01.08.2024 in eine Integrationsgruppe zu wandeln. Das hierfür notwendige Personal wird vom Träger vorgehalten.

Für Integrationsgruppen kann man über die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ) gesonderte Förderung erhalten.

Bei der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe und der damit verbundenen Schaffung von weiteren Integrationsplätzen ist mit keinen Kosten für Umbauten oder Ausstattung zu rechnen.

Durch diese Maßnahme verringert sich die Anzahl an Betreuungsplätzen in dieser Gruppe auf rechnerische 19 Elementarplätze. Es wird davon ausgegangen, dass pro integrativ betreutem Kind zwei Betreuungsplätze belegt werden. Umso mehr Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf in der Gruppe betreut werden, umso kleiner ist die Gesamtanzahl der betreuten Kinder. Regelmäßig wird von 4 integrativ betreuten Kindern ausgegangen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende:

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss stimmt der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe mit der Verringerung auf rechnerische 19 Elementarplätze in der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen zu.

Durch die Verwaltung erfolgt die Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg. Gleichzeitig wird durch die Verwaltung der Finanzierungsvertrag zwischen dem Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. und dem Amt Büchen entsprechend angepasst.

Abstimmung: Ja: 55 Nein: 0 Enthaltung: 7

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Veränderung der Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Auf der Heide

Die Kindertagesstätte Auf der Heide ist mit einer altersgemischten Gruppe und einer Krippengruppe gestartet. Das bedeutet, dass 15 Krippenplätze und 10 Elementarplätze an diesem Standort zur Verfügung stehen.

Durch den Wegfall von Elementarplätzen im Flohzirkus durch die Wandlung einer Elementargruppe (20 Plätze) in eine Integrationsgruppe (15 Plätze) in 2022 und der Wandlung einer weiteren Elementargruppe in eine Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen sind 10 Elementarplätze weggefallen. Zudem wird der Bedarf an Elementarplätzen von den Kindern, die in der Einrichtung Auf der Heide betreut werden, größer, da diese aufwachsen. Grundsätzlich geht man von einem Verhältnis von 1 Krippenplatz auf 3 Elementarplätze aus.

Daher sollte die altersgemischte Gruppe in eine Elementargruppe mit 20 Elementarplätzen gewandelt werden. Hierdurch fallen 5 Krippenplätze weg.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende:

Beschlussempfehlung:

Der Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Elementargruppe in der Kindertagesstätte Auf der Heide mit dem Wegfall von 5 Krippenplätzen und der Erhöhung um 10 Elementarplätze wird zugestimmt.

Durch die Verwaltung erfolgt die Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg. Gleichzeitig wird durch die Verwaltung der Finanzierungsvertrag zwischen dem Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. und dem Amt Büchen entsprechend angepasst.

Abstimmung: Ja: 55 Nein: 0 Enthaltung: 7

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Evaluationsbericht zum KiTaG

Am 14.02.2024 wurde der Evaluationsbericht zum Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) veröffentlicht.

Der Bericht umfasst ca. 580 Seiten und ist in 2 Lose aufgeteilt. Teil A (Los 1) befasst sich mit der Struktur und den Finanzen. In Teil B (Los 2) wurde die Qualität untersucht.

Zusammenfassend wurde zum Teil A Strukturen und Finanzen im KiTa-Bereich empfohlen:

- das Verhältnis der Mindestanforderungen und Standardqualität sollte dahingehend angepasst werden, dass statt fixer Werte Spannbreiten zulässig werden, damit die Einrichtungen flexibel auf Anforderungen und Begebenheiten reagieren können.
- Pauschalen für die Finanzierung sollte beibehalten werden. Die Pauschalen sollten oberhalb des Durchschnitts gebildet werden. Damit zumindest ein großer Teil der Einrichtungen mit diesen auskommt.
- Bei den Personalkosten sollte die Annahme der Eingruppierung der Erfahrungsstufe 5 beibehalten werden.
- Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden sollten noch differenzierter erfasst werden. Hier sollten Tätigkeiten wie Fortbildungen, Leitungstätigkeiten, Verfügungszeiten, etc. besser unterschieden werden, damit man diese besser untersuchen kann.
- Die Anforderungen an die Außenflächen sollten definiert werden, da sie einen hohen Kostenanteil darstellen.
- Eine Differenzierung der Fördersystematik sollte vorgenommen werden. Die derzeitigen Pauschalen lassen keine Rückschlüsse auf die Zusammensetzung zu. Außerdem wäre eine räumliche bzw. raumstrukturelle Differenzierung sinnvoll. Deshalb sollten die Sachkosten in Gebäudekosten, Verwaltungskosten und laufenden Sachaufwand aufgeteilt werden.
- Es sollte durch das Land die Möglichkeit einer Spitzabrechnung der Sachkosten für strukturell abweichende und begründete Sonderfälle neben der pauschalierten Erstattung geprüft werden.

Zusammenfassend wurden zum Teil B Qualität folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Zum Thema Leitungsfreistellung sollten die Erfahrungen von Einrichtungsleitungen und -trägern zu alternativen Berechnungsgrundlagen berücksichtigt und die Freistellungen weiter angepasst werden.
- Die zur Verfügung gestellten Verfügungszeiten sollten auf mindestens 18% der wöchentlichen Arbeitszeit für jede Fachkraft ausgeweitet werden. Und die Rückmeldungen der Einrichtungsleitungen und -träger sollten beachtet werden.
- Die Qualifikationsanforderung an eine/einen qualifizierte/n Beauftragte/n sind klarer zu definieren. Die Qualifizierung dieses Personenkreises ist voranzubringen und entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote systematisch auszubauen.
- Für den Bereich der pädagogischen Fachberatung sollen den Leitungs- und Fachkräften zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hier sollten Zeitkontingente sowie Kontaktregelmäßigkeit diskutiert werden. Die Fachberater sollten bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben.

Es wurde zudem festgestellt, dass es Einrichtungsträger gibt, die durch die neu definierten Mindeststandards einen Rückschritt in der Qualität zu verzeichnen hatten. Dieses wurde nur zum Teil von Zusatzförderungen durch Standortgemeinden ausgeglichen. Dieses wird kritisch gesehen.

Im Bereich der Stärkung der Eltern wurde festgestellt, dass es hinsichtlich der

Partizipation der Eltern allgemein aber auch der Beteiligung von Elternvertretungen an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtungen konkret noch weiteren Handlungsbedarf gibt. Dieses bezieht sich sowohl auf den Umfang als auch auf die Reichweite der Elternbeteiligung. Die Verringerung der monatlichen Eltern- und der Verpflegungskostenbeiträge darf nicht gegen die Qualitätsaspekte der pädagogischen Arbeit abgewogen werden.

Im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung soll jede Einrichtung ein spezifisches Konzept erarbeiten. Zudem sollte angestrebt werden, dass möglichst alle Kindertagesstätten schriftliche mehrsprachige Kommunikation entsprechend der Familienzusammensetzung der Einrichtung anbieten. Das Land sollte zudem ein bedarfsgerechtes Angebot für Fort- und Weiterbildungen im Bereich der sprachlichen Bildung vorhalten.

Um die gesetzlich festgelegte Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Einrichtungen umsetzen zu können, bedarf es guter Strategien zum Umgang mit Personalausfall. Hierzu sollte man sowohl etablierte als auch neue Ansätze (PiA, „helfende Hände“, Quereinstieg, etc.) diskutieren.

Ebenso, wie zum Bereich der Kindertagesstätten, werden Empfehlungen zum Kindertagespflegebereich gegeben. Diese wurden hier nicht zusammengefasst.

Der Evaluationsbericht ist die Grundlage für die Erarbeitung des neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Dieses muss zum 01.01.2025 Inkrafttreten. Geplant war eigentlich eine Veränderung der Finanzierungsstrukturen. Ob dieses nach dem Ergebnis der Evaluation weiterhin umgesetzt werden soll und in welcher Form ist fraglich.

Das weitere Vorgehen des Landes sieht eine Verabschiedung des Gesetzes im November 2024 vor. Dieses ist aus Sicht vieler Kommunen und der Träger der Einrichtungen viel zu spät, da die Trägerschaftsverträge, welche derzeit nur bis zum 31.12.2024 laufen, verhandelt und abgeschlossen werden müssen. Im Sinne einer planbaren Umsetzung wäre der Gesetzeserlass nach der Sommerpause spätestens notwendig.

16) Verschiedenes

Herr Kroh teilt mit, dass die im Kindergartenausschuss versprochene Besichtigung der Kindertagesstätte in Pötrau am 15.07.2024 um 17.00 Uhr stattfinden soll.

Herr Schmidt beendet, nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, die Sitzung um 20.40 Uhr.

Florian Schmidt
Vorsitz

Uwe Benthien
Schriftführung